

Hausaufgabenkonzept der

Grundschule
Am Hasenberg



Neu-Anspach

1. Rechtliche Vorgaben zu den Hausaufgaben

Hausaufgaben sind ein wichtiger, ergänzender Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Hausaufgaben sollen...

- den Unterricht ergänzen,
- den Lernprozess der Schüler unterstützen,
- den Unterrichtsinhalt vertiefen.

Zusätzlich können sie auch dazu dienen, neue Unterrichtsinhalte vorzubereiten, sofern dies für unsere Schüler in der Praxis umsetzbar ist.

Durch die tägliche Erledigung der Hausaufgaben werden überfachliche Kompetenzen wie

- das Einteilen von Arbeitszeit,
- Sorgfalt und Aufmerksamkeit,
- Eigenverantwortung,
- Selbstständigkeit und Selbstorganisation von Lernprozessen

geschult.

Der Merksatz vom Hasenberg:



Hausaufgaben werden
aufmerksam,
selbstständig und ordentlich
erledigt!

Alle Anforderungen, die durch schulische Hausaufgaben an die Kinder gestellt werden, unterstehen der rechtlichen Maßgabe, dass Kindern Raum geschaffen werden muss, ihre Kindheit ausleben zu können und sie neben der Schule auch Zeit haben sollen, private Interessen verwirklichen zu können.

Rechtliche Grundlagen zu den Hausaufgaben in der Grundschule unter:

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=eedca2f464d71a116b3db92c22778c80

2. Vereinbarungen zu den Hausaufgaben

2.1 Erteilen der Hausaufgaben

Die Aufgabenstellung und die benötigten Hilfsmittel werden in der Schule besprochen und Fragen geklärt. Die Hausaufgaben werden an der Hausaufgabentafel notiert. Jede Lehrkraft sorgt für einen angemessenen Zeitrahmen in der Stunde, damit die Hausaufgaben notiert werden können.

Nicht immer haben alle Kinder einer Klasse dieselbe Hausaufgabe. Abhängig von Unterrichtskonzept und Leistungsniveau können sich differenzierte Hausaufgaben innerhalb einer Lerngruppe ergeben.

2.2 Organisation

Der zeitliche Umfang der Hausaufgaben orientiert sich an folgendem Zeitrahmen:

Jahrgang 1 & 2: 30 Minuten insgesamt

Jahrgang 3 & 4: 45 - 60 Minuten insgesamt

Da Kinder unterschiedlich viel Zeit benötigen, um schriftliche Aufgaben zu bearbeiten, dient dieser Zeitrahmen der Orientierung am durchschnittlichen Arbeitstempo der Lerngruppe.

Wurde in dieser Zeit konzentriert gearbeitet und die Hausaufgaben konnten dennoch nicht beendet werden, müssen sie nicht fertiggestellt werden, um Überforderungen zu vermeiden. In diesem Fall ist eine kurze Notiz an die Lehrkraft notwendig.

Wir wünschen uns eine Kommunikation vorrangig zwischen Schule und Eltern.

Rückmeldungen von Betreuungspersonen sollten an Eltern und Schule erfolgen.

Versteht ein Kind die Hausaufgabe grundsätzlich nicht, ist es nicht Aufgabe der Eltern (oder Betreuer) diese zu erklären. Kann die Hausaufgabe nicht selbstständig erledigt werden oder wurden die Materialien in der Schule vergessen, sollen die Kinder sich eine Aufgabe überlegen, die sie stattdessen ausnahmsweise als „Ersatzhausaufgabe“ bearbeiten.

Eltern entscheiden selbstständig, ob sie den Inhalt der Hausaufgaben kontrollieren. Falls Lehrkräfte sich eine nachhaltigere häusliche Kontrolle wünschen, werden sie dies mitteilen.

Hausaufgaben werden im Krankheitsfall in einem angemessenen Umfang nachgeholt.

2.3 Kontrolle

Die Hausaufgaben werden in den Unterricht einbezogen und kontrolliert. Die Überprüfung erfolgt durch die Lehrkraft oder durch Selbst-, Partner- oder Gruppenkontrolle.

Vom Lehrer gekennzeichnete Hausaufgaben sind nicht zwangsläufig auf Richtigkeit überprüft.

Gelegentlich kann auch eine schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben (unangekündigt) stattfinden, deren Inhalt jedoch nicht länger als eine Woche zurückliegen darf.

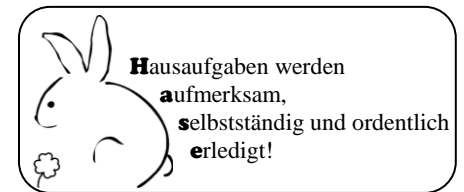
3. Wie Hausaufgaben gelingen – Aufgabenverteilung

LehrerInnen...

- erklären die Hausaufgaben.
- stellen im Umfang und Schwierigkeitsgrad angemessene Hausaufgaben, die dem Klassenunterricht erwachsen, ggf. auch differenziert (d. h. die Kinder einer Klasse können unterschiedliche Hausaufgaben aufbekommen).
- planen Zeit zum Aufschreiben der Hausaufgaben ein.
- benutzen gut verständliche Symbole.
- kontrollieren Hausaufgaben auf Vollständigkeit und geben Rückmeldung über vergessene Hausaufgaben (s. 2.3).
- geben bei Bedarf den Eltern oder BetreuerInnen Rückmeldung bei auffälligen Schwierigkeiten.

Schülerinnen und Schüler...

- kennzeichnen oder notieren die Hausaufgaben.
- passen bei der Erklärung auf und fragen bei Unklarheiten nach.
- achten darauf, dass sie alle nötigen Materialien mitnehmen.
- bemühen sich, **H**ausaufgaben **a**ufmerksam, **s**elbstständig und ordentlich zu **e**rledigen.
- geben zuverlässig Auskunft, wenn die Aufgaben nicht fertig wurden und zeigen die entsprechende Mitteilung (von Eltern oder BetreuerIn) vor.
- fertigen eine Ersatzhausaufgabe an, wenn sie ihr Material vergessen haben oder die Hausaufgaben nicht verstehen.



Eltern...

- sorgen dafür, dass ihre Kinder im Laufe der Grundschulzeit die Verantwortung für ihre Hausaufgaben zunehmend selbst übernehmen.
- stellen einen ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung.
- halten die Kinder an, den Schulranzen aufzuräumen und zu überprüfen, ob die Materialien (Bücher, Hefte, Stifte, Schere, Kleber etc.) vollständig vorhanden und nutzbar sind.
- überprüfen, ob Hausaufgaben vollständig bearbeitet wurden.
- kontrollieren, ob Rückmeldungen der LehrerInnen oder Betreuer abgezeichnet werden müssen.
- achten mit darauf, dass eine ordentliche Mappen- und Heftführung eingehalten wird.
- sorgen dafür, dass mündliche Hausaufgaben wie Lesen, Kopfrechnen, 1x1, Informationen sammeln etc. durchgeführt werden können.
- halten ihre Kinder dazu an, die Arbeitszeit zu Hause bzw. in der Betreuung angemessen zu nutzen und achten dabei darauf, dass der Zeitrahmen nicht deutlich überschritten wird.
- geben den LehrerInnen Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte.

Betreuungspersonen...

- sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz.
- geben bei Bedarf Tipps oder erklären noch einmal den Ansatz (Ausnahme).
- überprüfen, ob Hausaufgaben vollständig bearbeitet wurden (keine Überprüfung auf Richtigkeit).
- notieren im Merkheft oder unter den Hausaufgaben, wenn die Hausaufgaben nicht vollständig bearbeitet wurden / werden konnten.
- geben den Eltern und LehrerInnen Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte.